

Ergebnis des Rückkaufs von eigenen Namenaktien durch Ausgabe handelbarer Put-Optionen

Neuer Rückkauf von eigenen Namenaktien auf einer zweiten Handelslinie an der virt-x

Rückkauf von eigenen Namenaktien durch Ausgabe handelbarer Put-Optionen

Die Syngenta AG, Basel, hat ihren Aktionären durch Ausgabe von Put-Optionen die Möglichkeit angeboten, am 23. Mai 2006 Namenaktien Syngenta AG zum Preis von CHF 234.– je Namenaktie zum Rückkauf anzudienen.

Aufgrund der am 23. Februar 2006 veröffentlichten Ausgabebedingungen wurden 99'659'925 Put-Optionen ausgegeben, welche zur Andienung von maximal 3'321'997 Namenaktien Syngenta AG berechtigten.

Ergebnis	<p>Insgesamt sind 98'408'790 Put-Optionen zur Ausübung angemeldet worden.</p> <p>Dadurch sind 3'280'293 Namenaktien Syngenta AG zum Rückkauf angegliedert worden, d. h. 98,7% der 3'321'997 Namenaktien Syngenta AG, für welche das Rückkaufangebot unterbreitet wurde.</p> <p>Unter Berücksichtigung der mittels Put-Optionen zum Rückkauf angemeldeten Namenaktien wird Syngenta AG zusammen mit den bereits vorher gehaltenen Namenaktien 9'418'652 Namenaktien besitzen, was 8,9% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Syngenta AG entspricht. Von diesem Bestand stammen 2'324'687 Namenaktien Syngenta AG aus Aktienrückkäufen über eine zweite Handelslinie im Jahr 2005, für welche die Generalversammlung am 19. April 2006 die Vernichtung durch eine Kapitalherabsetzung beschlossen hat.</p> <p>Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung 2007 beantragen, die durch Ausgabe der Put-Optionen zurückgekauften Namenaktien durch eine Kapitalherabsetzung zu vernichten.</p>
-----------------	---

Neuer Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf einer zweiten Handelslinie an der virt-x

Die ordentliche Generalversammlung der Syngenta AG vom 19. April 2006 hat auf Antrag des Verwaltungsrates die Auflage eines neuen Rückkaufprogramms über maximal 10% des ausstehenden Aktienkapitals der Syngenta AG (unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der über die zweite Handelslinie im Jahre 2005 erworbenen 2'324'687 Aktien) zum Zweck der Kapitalherabsetzung genehmigt, welches maximal 10'404'356 Namenaktien von je CHF 5.60 Nennwert (aktueller Nennwert vor der von der Generalversammlung am 19. April 2006 genehmigten Nennwertrückzahlung in der Höhe von CHF 3.30 je Namenaktie) umfasst. Zu diesem Zweck eröffnet Syngenta AG eine zweite Handelslinie an der virt-x für den Zeitraum von 3 Jahren. Die zurückgekauften Namenaktien werden durch Kapitalherabsetzung vernichtet, welche der Generalversammlung jeweils jährlich beantragt wird.

Die Eröffnung der neuen zweiten Handelslinie schliesst zeitlich an den Aktienrückkauf mittels Put-Optionen (23. Februar bis 22. Mai 2006) an. Deshalb darf der Umfang des Rückkaufprogramms von 10% des Aktienkapitals erst nach der ordentlichen Generalversammlung 2007 ausgeschöpft werden, anlässlich welcher der Verwaltungsrat beantragen wird, die durch Ausgabe der Put-Optionen zurückgekauften Namenaktien durch eine Kapitalherabsetzung zu vernichten.

Die maximale Anzahl von Aktien, die im Zeitraum ab Beginn des Rückkaufprogramms bis zur ordentlichen Generalversammlung 2007 zurückgekauft werden können, wird somit um die Anzahl der mittels Put-Optionen im Jahr 2006 zurückgekauften Namenaktien reduziert.

Rückkaufpreis	Bei einem Verkauf über die zweite Handelslinie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung findet entsprechend drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	Die UBS AG ist von der Syngenta AG beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. Die UBS AG wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien auf der zweiten Handelslinie stellen.
Eröffnung der zweiten Handelslinie	Die zweite Handelslinie wird am 30. Mai 2006 an der virt-x unter der Valorenummer 2.525.135 und dem Tickersymbol SYNNE eröffnet und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2009 aufrechterhalten.
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der virt-x sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.
Eigenbestand	Per 29. Mai 2006 hielt die Syngenta AG 9'418'652 eigene Namenaktien (inklusive der 2'324'687 Namenaktien, welche im Jahr 2005 auf einer zweiten Handelslinie zurückgekauft wurden und gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2006 vernichtet werden, und unter Berücksichtigung der mittels Put-Optionen zum Rückkauf angemeldeten Namenaktien), was 8,9% des am 29. Mai 2006 im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht.
Massgebliche Aktionäre	Nach Kenntnisstand der Syngenta AG hält kein wirtschaftlich Berechtigter 5% oder mehr aller ausgegebenen Namenaktien.
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung führt zu nachstehenden Steuerfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien die eidg. Verrechnungssteuer von 35% geschuldet ist. Die Steuer wird von der UBS AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen. In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland ansässige Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <i>a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). <i>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die positive Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). 3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Steuervorschriften zu beachten. 4. Gebühren und Abgaben Der Verkauf von Aktien an die Syngenta AG zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist nicht umsatzabgabepflichtig. Die Gebühren der virt-x von 0,011% sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Syngenta AG, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand Schweizerisches Recht / Zürich

Valorenummern / ISIN / Tickersymbole	Namenaktie Syngenta AG (1. Handelslinie) von CHF 5.60 Nennwert	1.103.746	CH0011037469	SYNN
	Namenaktie Syngenta AG (2. Handelslinie) von CHF 5.60 Nennwert	2.525.135	CH0025251353	SYNNE

Ort und Datum Zürich, 29. Mai 2006

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.